



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Notärzte müssen das Recht zur Erteilung eines Platzverweises erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Befugnis für Notärzte zu schaffen, nach der diese während ihres Einsatzes einen Platzverweis gegenüber störenden Schaulustigen aussprechen können, wenn Polizei und Feuerwehr nicht anwesend sind.

### **Begründung:**

Nach der gegenwärtigen Rechtslage haben Notärzte keine Möglichkeiten, schaulustige Gaffer vom Einsatzort zu verweisen, um die Privatsphäre und Würde der Verletzten zu schützen. Sind Vertreter von Polizei oder Feuerwehr (Art. 25 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes) anwesend, können diese einen Platzverweis aussprechen. Ist der Notarzt aber allein vor Ort, hat er diese Möglichkeit nicht. Insbesondere wäre es wichtig, Notärzten die Befugnis einzuräumen, störende Schaulustige des Unfallorts zu verweisen. So sind beispielsweise in Rheinland-Pfalz auch leitende Notärzte befugt, Platzverweise zu erteilen, wenn der Einsatzleiter dies nicht kann. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, dass die Einführung eines derartigen Rechts und seiner konkreten Voraussetzungen, insbesondere aufgrund der Übertragung von Hoheitsrechten, geprüft wird.